



Beirat für Tourismus und Stadtmarketing
12. März 2024

Zämned hebe

Projektvorstellung

GÄSTETICKET BUS & BAHN

Landkreis Oberallgäu



Warum Gästeticket Bus & Bahn?

- ✔ **Attraktivierung des ÖPNV:** Einfacher Zugang und einfache Nutzung für unsere Gäste - keine Kenntnis des Tarifs nötig, kein Kauf von Tickets etc. - Einsteigen und Mitfahren...
- ✔ **Beitrag zur Verkehrswende und zum Klimaschutz:** Reduzierung des Individualverkehrs der Gäste vor Ort und damit auch gleichzeitig Attraktivierung der Anreise per Bahn
- ✔ **Wettbewerbsfaktor:** Zunehmend wichtiger Basis-Faktor im Wettbewerb der Destinationen und damit Stärkung der Region und der touristischen Marke(n) - aktuell hinken wir hinterher...
- i **Finanzierung des ÖPNV:** Ein Faktor für die künftige ÖPNV-Finanzierung in der Region - teilweise Refinanzierung über Kurbeitrag und damit auch direkt über die Nutzer (= die Gäste)
- i **ÖPNV Urlaubskarte:** Früher ein stark nachgefragtes Produkt, verliert jedoch weiterhin enorm an Relevanz durch Einführung lokaler Gästefreifahrts-Lösungen -> Handlungsbedarf

Perspektive Kempten

- ✔ **Gästemobilität:** Übernachtungsgästen steht mit Gästeticket die Nutzung des ÖPNV im gesamten definierten Gebiet (später unter „Gebietskulisse“) zur Verfügung
- ✔ **Marke Allgäu und Verbundgedanke:** Teilnahme würde dem gemeinsamen Gedanken im Allgäu beitragen auf Weg zum künftigen Ziel einer allgäuweiten Lösung
- ✔ Bei Teilnahme der Stadt ggf. auch **aktive Bewerbung** der Fahrtmöglichkeiten für Gäste nach Kempten möglich

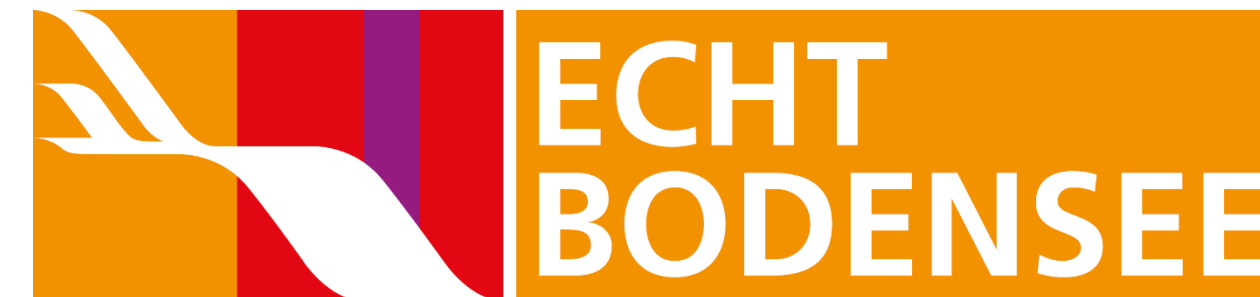
Verbindung  zu

Strategischem Ziel der Stadt Kempten:

Kempten als Ausgangspunkt für das Allgäu positionieren

Freier ÖPNV wird mehr und mehr zur Basisleistung einer Destination und von den Gästen erwartet...

- KONUS Schwarzwald (seit 2005!)
- Bodensee
- Bregenzerwald
- Südtirol
- Garda Trentino
- Bayerischer Wald
- Insel Usedom
- Sächsische Schweiz
- Ostallgäu
- ...



Insel Usedom



Bei uns: Gästefreifahrt teilweise bereits umgesetzt,
aber nur auf Destinations-Ebene ...

Oberstaufen

Bad Hindelang (inkl. EMMI)

Oberstdorf

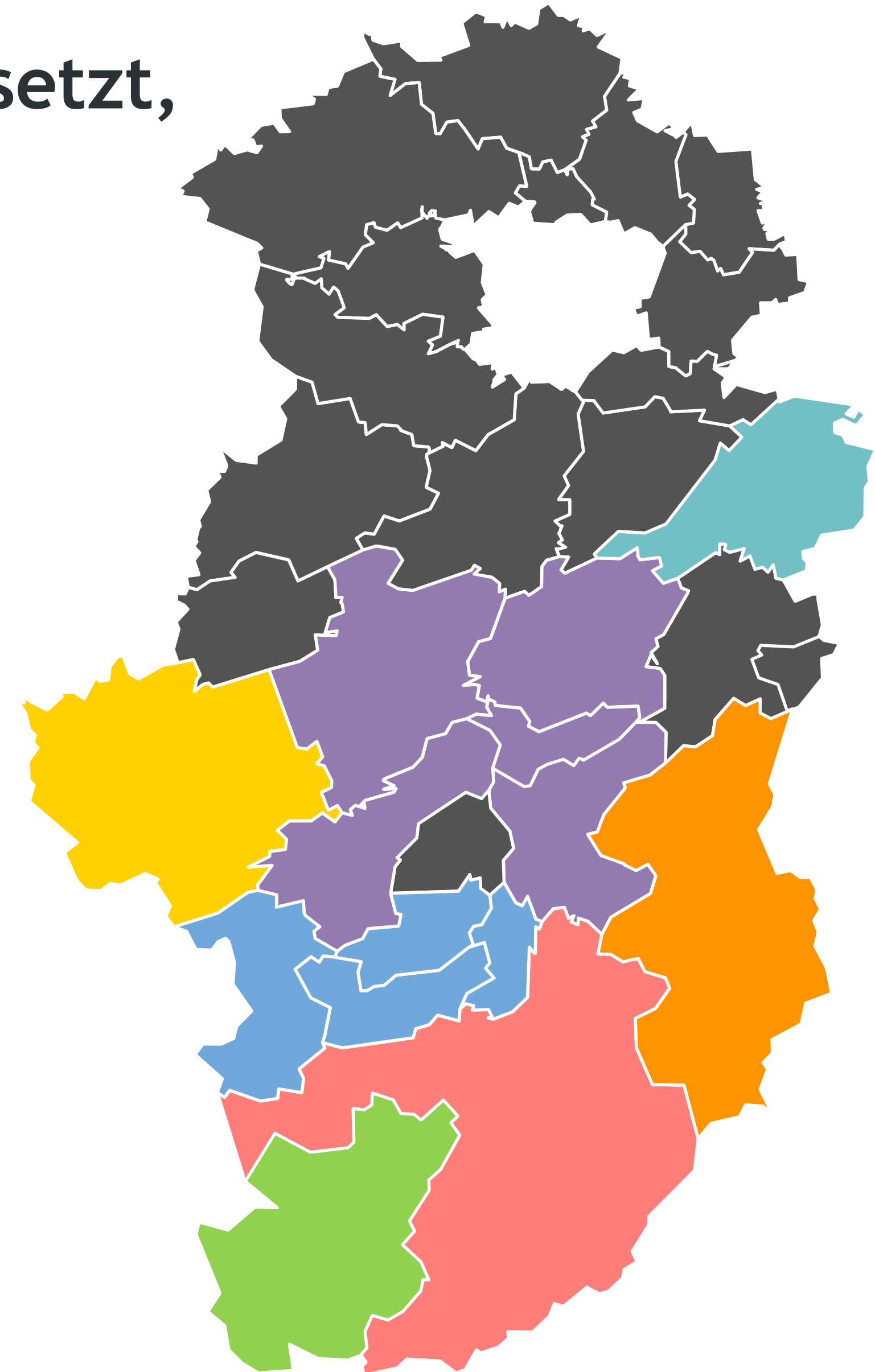
Kleinwalsertal

Alpsee-Grünten

Hörnerdörfer (ohne Ofterschwang)

Oy-Mittelberg (*allgäumobil* OAL)

... der logische nächste Schritt ist nun die
Verbindung und Erweiterung der Einzellösungen



Bausteine für eine erfolgreiche Umsetzung:

A Grundlagen: Zielgruppe, Bedingungen, Einschränkungen

B Gebietskulisse: Kerngebiet, Kooperations- und Erweiterungsgebiete

C Finanzierung: Kalkulation, Solidarbeitrag und Basiskosten

D Organisation: Technik, Abrechnung und laufender Betrieb

E Rechtsrahmen: Verträge und Satzungen, Landkreis, Kommunen etc.

A Grundlagen: Zielgruppe, Bedingungen, Einschränkungen

Wer erhält das Gästeticket?

- ✔ **Gäste:** Alle Übernachtungsgäste ab 6 Jahren in den teilnehmenden Kommunen, registriert über den digitalen Meldeschein der Allgäu-Walser-Card (AWC) bzw. über AWC-System. Kinder unter 6 Jahren werden grundsätzlich in Begleitung der Elternteile kostenfrei befördert.
- ⊖ **Geschäftsreisende:** Erhalten kein Gästeticket und keine Allgäu-Walser-Card; Status als „Gast“ möglich, sofern freiwillig Kurbeitrag geleistet wird.
- ✔ **Zweitwohnungsbesitzer:** Alle mit Zweitwohnsitz gemeldeten kurbeitragspflichtigen Personen ab 6 Jahren in den teilnehmenden Kommunen über AWC-System. Gleichbehandlungsgrundsatz: Zweitwohnsitzinhaber zahlen pauschalierten Kurbeitrag und müssen gleiche Leistungen erhalten.

A Grundlagen: Zielgruppe, Bedingungen, Einschränkungen

Was beinhaltet das Gästeticket?

- Freie Fahrt:** Nutzung des Nahverkehrs (Bus und Bahn) in der 2. Klasse im definierten Gebiet während des Aufenthaltes (Gäste-Anmeldung bzw. AWC).
- Personenbeförderung:** Keine grundsätzlich freie Beförderung von Haustieren oder Fahrrädern - es gelten die jeweiligen Tarif- und Beförderungsbestimmungen.
- Keine Sonderverkehre:** Sonderlinien (Hinterstein-Giebelhaus, Steibis-Hörmoos, Oberstdorf-Spielmannsau) oder Anruf-Sammel-Taxi

B Gebietskulisse: Kerngebiet, Kooperations- und Erweiterungsgebiete

Stadt Kempten
Bus + Bahn

**GEBIETSKULISSE
FÜR KERNGEBIET**

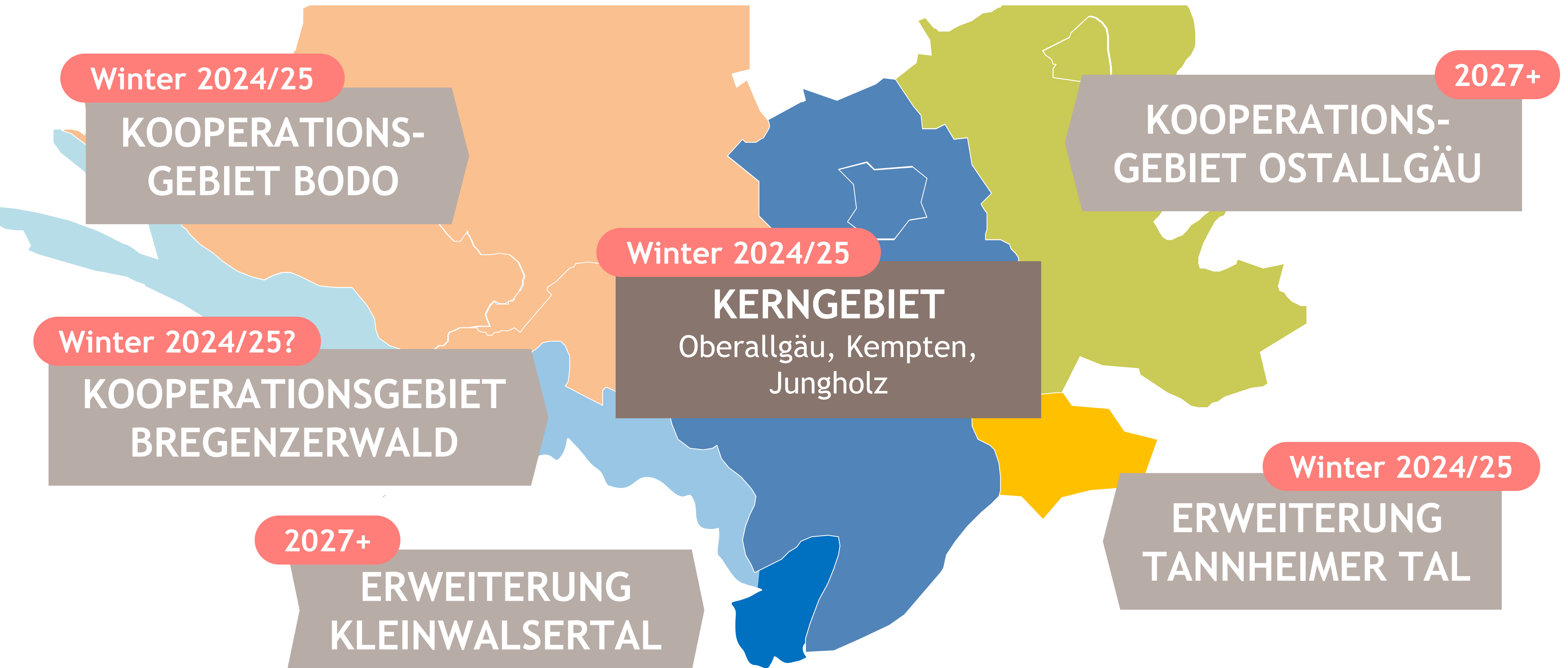
Jungholz
Bus

Landkreis Oberallgäu
Bus + Bahn



ausgenommen sind Sonderverkehre: Steibis-Hörmoos, Oberstdorf-Spielmannsau, Hinterstein-Giebelhaus o.ä.

B Gebietskulisse: Kerngebiet, Kooperations- und Erweiterungsgebiete



C Finanzierung: Kalkulation, Solidarbeitrag und Basiskosten

- ✔ **Übernachtungsbasiert:** Abführung eines Solidarbeitrags pro Übernachtung durch die Kommunen für alle Gästeübernachtungen, *i.d.R. finanziert über Kurbeiträge*
- ! **Finanzierungslücke:** Kommunen, die nicht berechtigt sind, einen Kurbeitrag zu erheben, können zunächst keine Gegenfinanzierung durch den Gast umsetzen (i Alternativen?)
- **Perspektivisch Anpassung KAG:** Analog Baden-Württemberg (Beispiel Stadt Lörrach) könnte eine Ergänzung im KAG erfolgen, damit auch von „sonstigen Fremdenverkehrsgemeinden“ für die Finanzierung eines kostenfreien ÖPNV-Angebots Kurbeitrag erhoben werden kann.

Art. 7 Kurbeitrag

(1) ¹Gemeinden, die ganz oder teilweise als Heilbad, Kneippheilbad, Kneippkurort, Schrothheilbad, Schrothkurort, heilklimatischer Kurort, Ort mit Heilquellenkurbetrieb, Ort mit Heilstollenkurbetrieb, Ort mit Peloid-Kurbetrieb, Luftkurort oder Erholungsort anerkannt sind, können im Rahmen der Anerkennung zur Deckung ihres Aufwands für Einrichtungen und Veranstaltungen, die Kur- oder Erholungszwecken der Kurgäste dienen, einen Beitrag erheben. ²Einrichtungen und Veranstaltungen außerhalb des Gemeindegebiets können einbezogen werden, sofern der regionale Bezug eine regelmäßige Inanspruchnahme durch die Kurgäste der Gemeinde zu Kur- oder Erholungszwecken erwarten lässt. ³Zum Aufwand nach Satz 1 kann auch ein Finanzierunganteil am öffentlichen Personennahverkehr zählen, der auf die Kurgäste entfällt.

KAG Bayern

KAG Baden-Württemberg

§ 43 Kurtaxe

(1) Kurorte, Erholungsorte und sonstige Fremdenverkehrsgemeinden können eine Kurtaxe erheben, um ihre Kosten für die Herstellung und Unterhaltung der, gegebenenfalls im Rahmen eines interkommunalen Zusammenschlusses auch außerhalb ihres Gebiets, zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen zu decken. Gleiches gilt für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Kur- und Erholungsgästen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Pauschale Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz sind von den Kosten nicht abzusetzen; § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 Nummern 1 und 2 und Sätze 2 bis 7 gelten entsprechend. Zu den Kosten im Sinne des Satzes 1 rechnen auch die Kosten, die dem überregionalen Verbund oder dem interkommunalen Zusammenschluss von der Gemeinde geschuldet werden sowie die Kosten, die einem Dritten entstehen, dessen sich die Gemeinde bedient, soweit sie dem Dritten von der Gemeinde geschuldet werden.

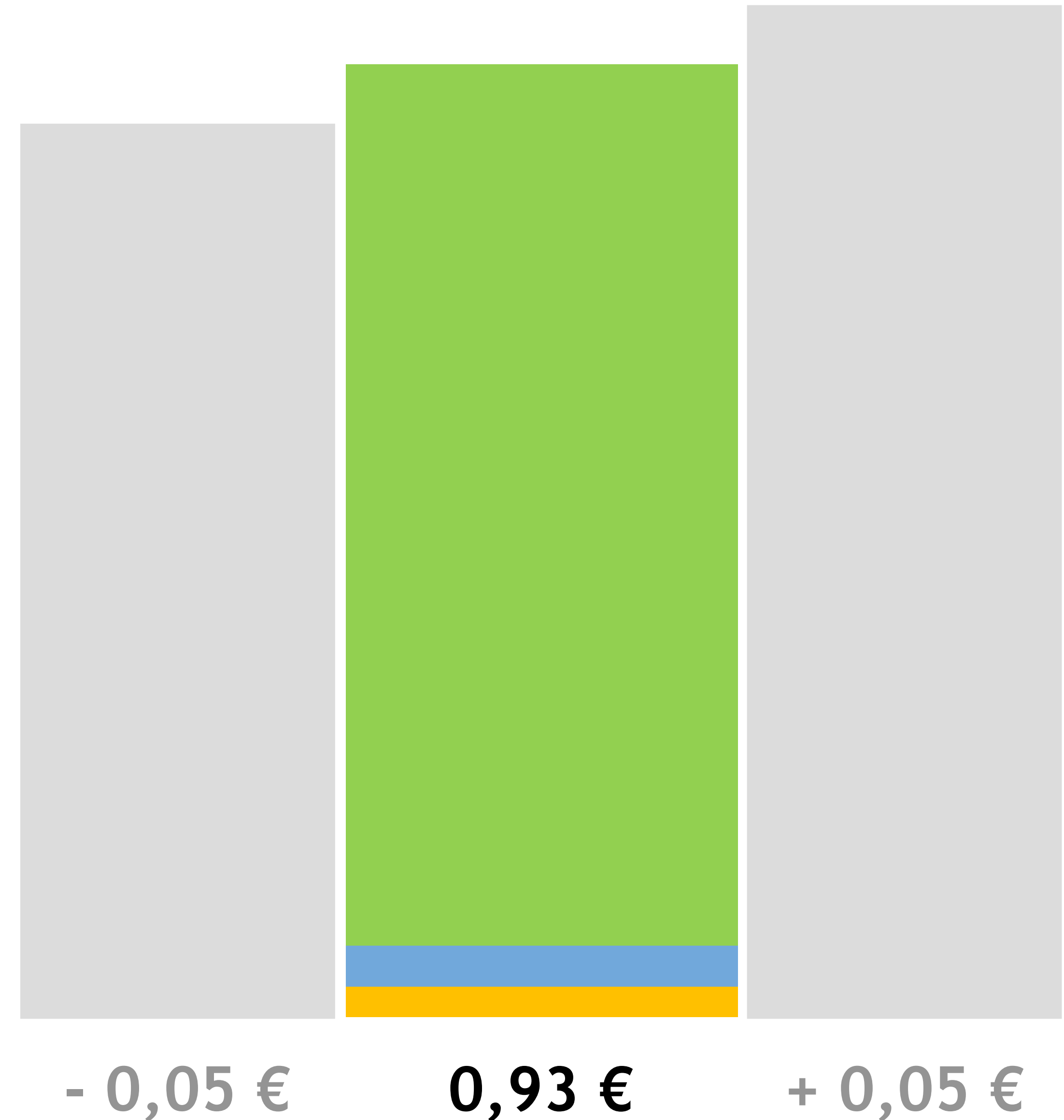
Kalkulation Solidarbeitrag

- Berechnung der Alteinnahmen
- Ableitung von Nutzungsszenarien
- Abbildung Tarif + Steigerungen 2024-2026
- Abschlag D-Ticket kalkuliert
- Inklusive Finanzierungsanteil Landkreis
- *final noch abhängig von Umsetzungsgebiet*

Kerngebiet: 0,86 € +/-

Erweiterungen: 0,035 € +/-

Basiskosten: 0,035 € +/-



C Finanzierung: Kalkulation, Solidarbeitrag und Basiskosten

Kostenkalkulation für Kempten

- ✓ Solidarbeitrag von 0,93€ +/- 0,05€
- ✓ Übernachtungen gesamt 2023: 352.294
- ✓ Touristische Übernachtungen 2023: 81.732
- ✓ Kosten für Kempten: **76.010,76€ +/-**

Verantwortlich für den Inhalt dieser Folie ist die Stadt Kempten hinsichtl. Nennung der akt. Übernachtungszahlen

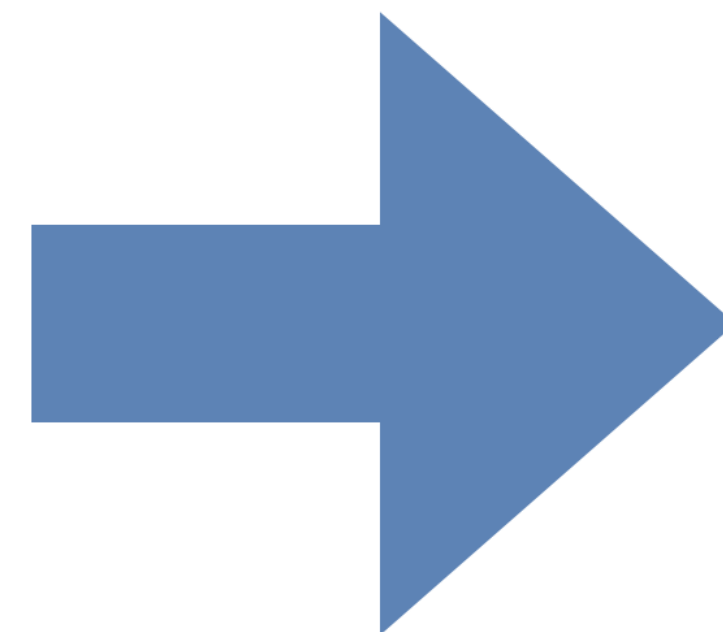
C Finanzierung: Kalkulation, Solidarbeitrag und Basiskosten

Evaluation in 2025 als Grundlage für 2027+

- ✔ **Evaluation** des Nutzungsverhaltens für Anpassungen Solidarbeitrag, Verteilung o.ä.
- ✔ **Check und Fragebogen:** Auslesen AWC für demografische Daten (Ort der Übernachtung, Aufenthaltsdauer, Wohnort...) + Befragung zur ÖPNV-Nutzung (Zielort, Umsteigeverhalten, D-Ticket-Nutzung, Zufriedenheit...)
- ✔ **Repräsentative Aussagefähigkeit** über Anzahl Interviews + Verteilung regional, Mix der Verkehrsmittel, Jahreszeiten (Hochsaison/Nebensaison), Tageszeiten usw.
- ✔ **Aber:** In sinnvollem (+ finanzierbarem) Umfang -> Details werden noch abgestimmt

D Organisation: Technik, Abrechnung und laufender Betrieb

Hintergrund:
Die Allgäu-Walser-Card
wird zum
Allgäu-Walser-Pass
im Smartphone



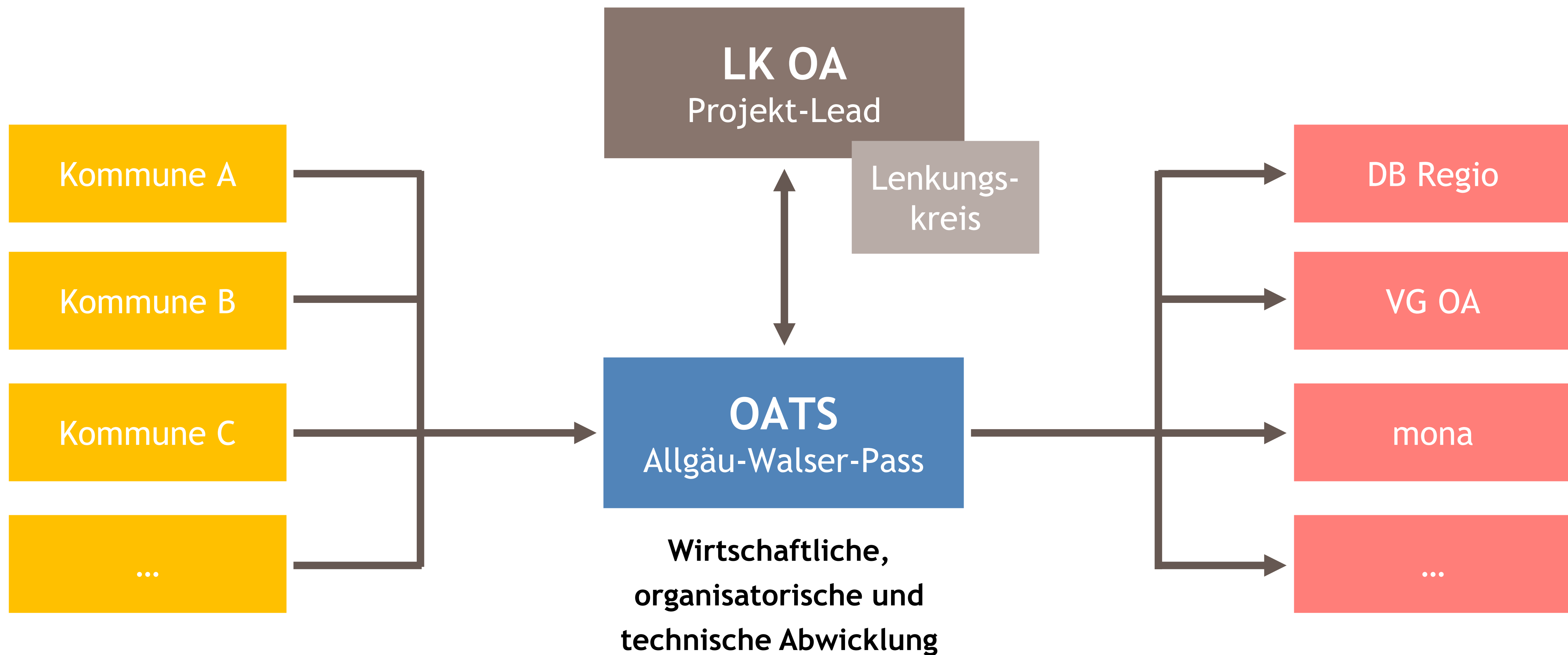
D Organisation: Technik, Abrechnung und laufender Betrieb

Wie kommt der Gast zum Gästeticket?

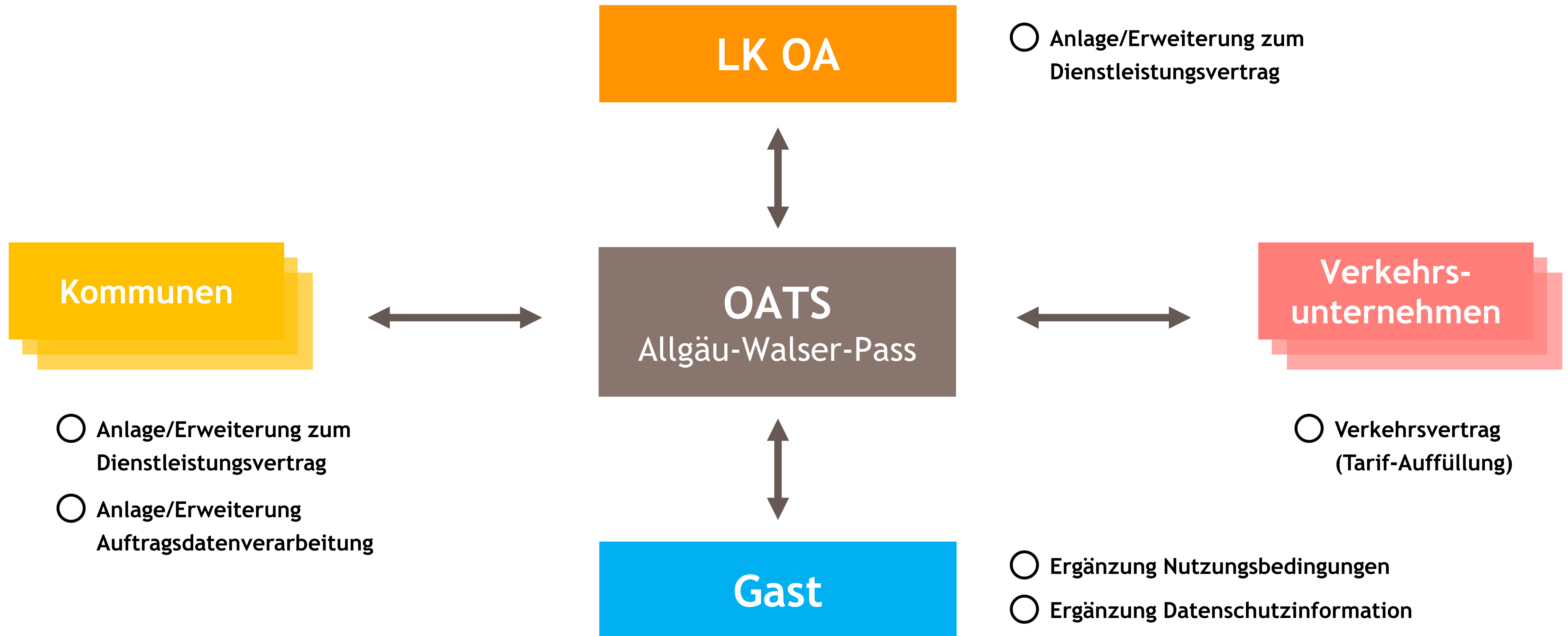
- ✔ **Digitaler Meldeschein:** Ausgabe der ÖPNV-Berechtigung (eTicket) auf Basis des Meldescheins im AWC-System
Wichtig: Keine Papier-Meldescheine mehr möglich!
- ✔ **Allgäu-Walser-App:** Bereitstellung der digitalen ÖPNV-Berechtigung für jeden Gast über Login (Scan QR-Code auf/mit Meldeschein durch Gast oder Self-Check-in)
- ✔ **Fallback:** Ausdruck ÖPNV-Berechtigung für jeden Gast beim Gastgeber (oder über Tourist-Info)



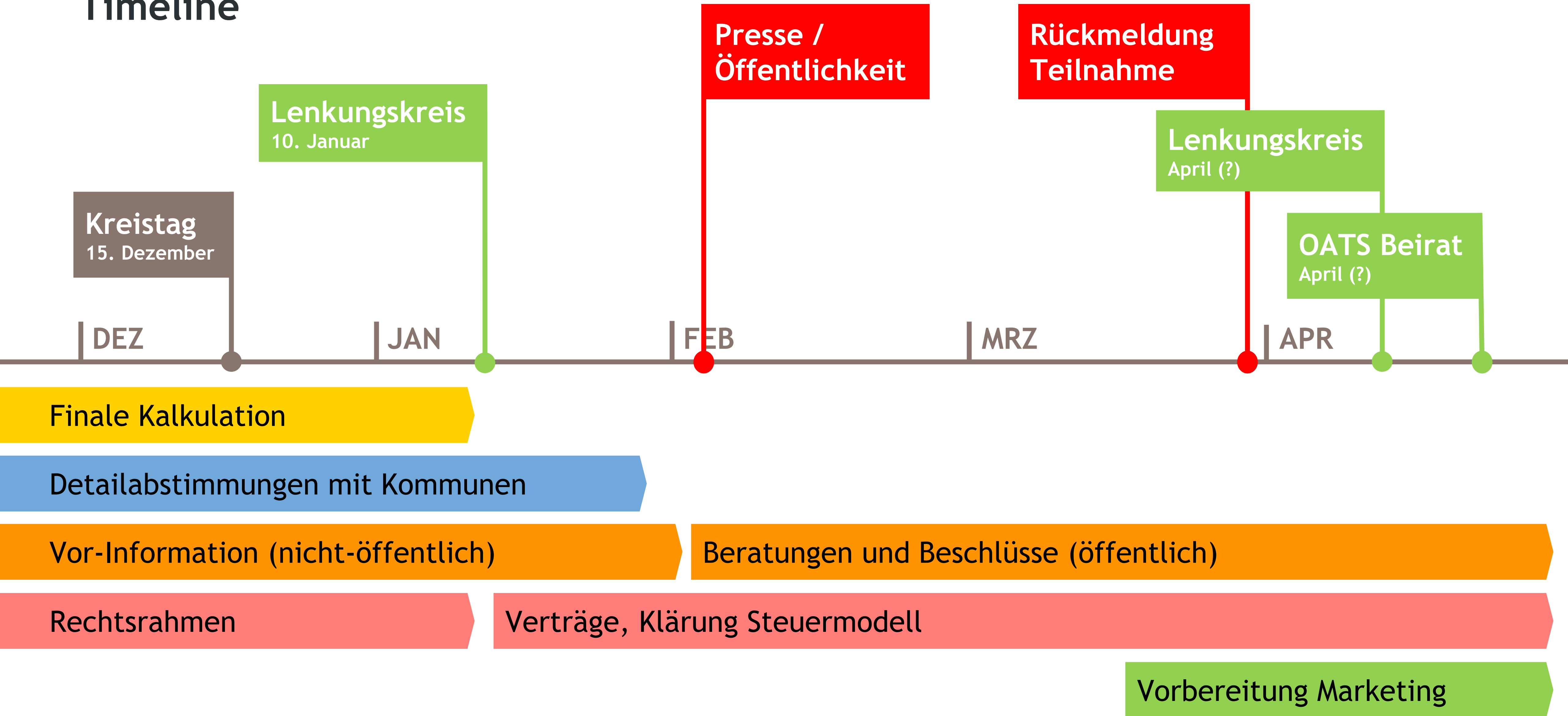
D Organisation: Technik, Abrechnung und laufender Betrieb



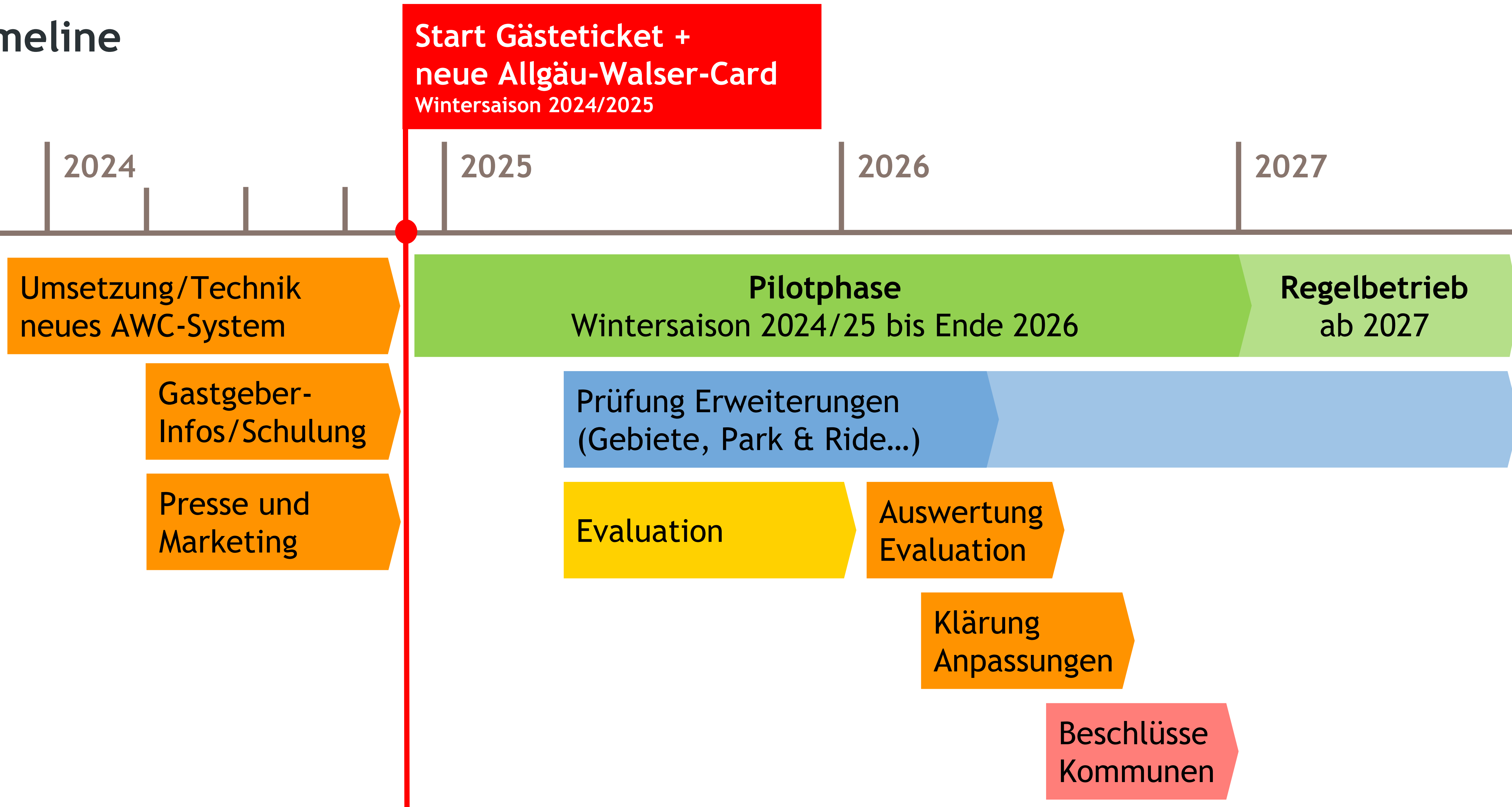
E Rechtsrahmen: Vertragsbeziehungen



Timeline







Timeline

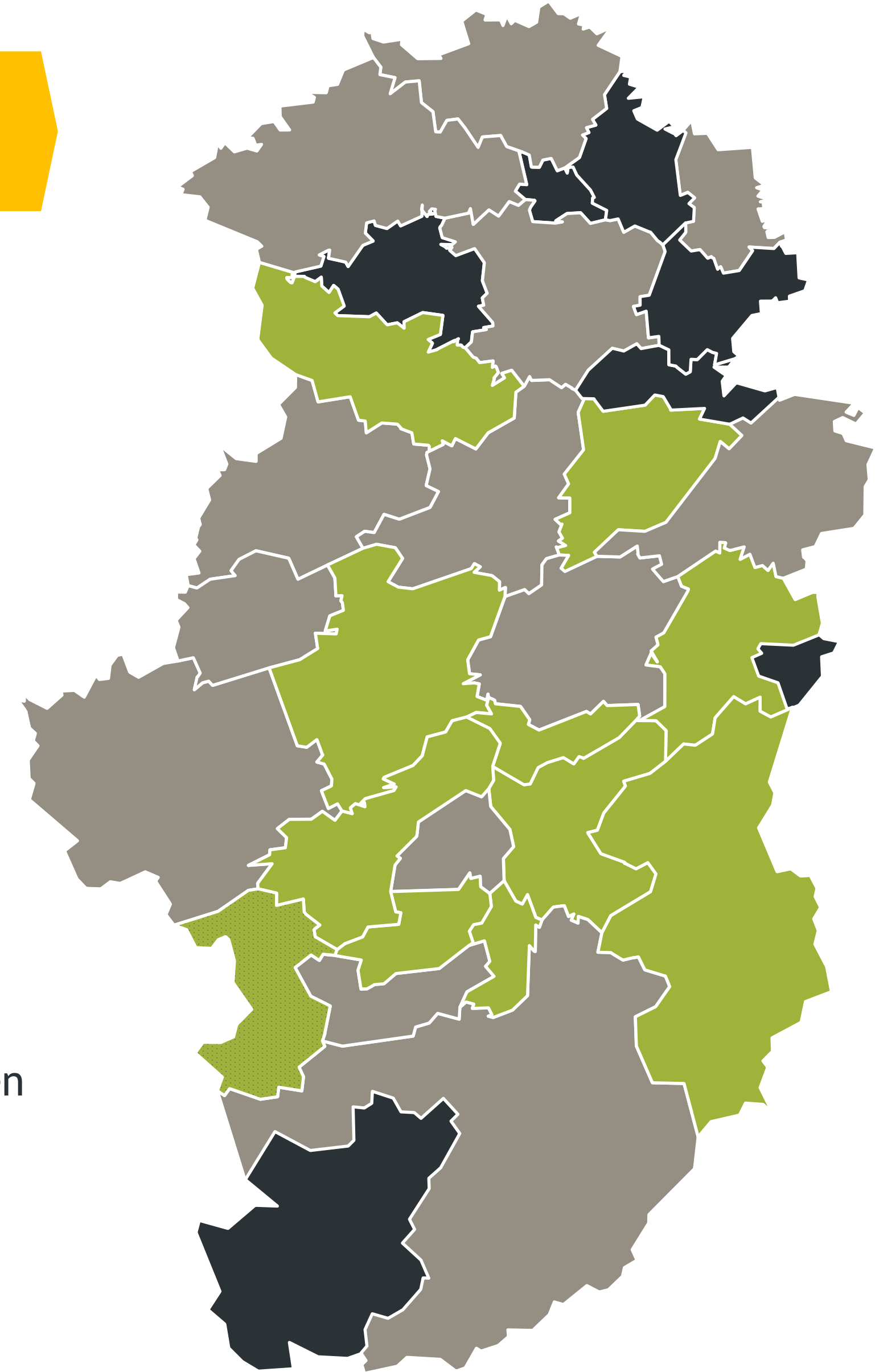


C zur Finanzierung: Teilnahme Kommunen

Stand: 12.03.2024

- Positive Beschlüsse (öffentlich) bzw. verbindliche Teilnahmeerklärungen
 - Big3: Bad Hindelang
 - Alpsee-Grünten: Blaichach, Burgberg, Immenstadt, Sonthofen
 - Hörnerdörfer: Balderschwang, Bolsterlang, Fischen
 - Allgäuer Seenland: Buchenberg, Sulzberg
 - Weitere: Wertach
- Großteil der Entscheidungen bis 21. März, einzelne wenige danach
- Entscheidungen diese Woche: Bad Hindelang ✓, Obermaiselstein, Oberstaufen
- Prognose auf Basis bisheriger Gespräche: ca. 15 bis 20 teilnehmende Kommunen

-  Teilnahme
-  Teilnahme unter Bedingung (bzgl. Erweiterungsgebiet)
-  Beschluss ausstehend
-  Derzeit keine Teilnahme





Zämned hebe

HERZLICHEN DANK!

